

# *Leistungs bericht* Ausgabe 2007

Kreisfreie Stadt  
Gelsenkirchen

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# *Leistungsbericht*

## *Ausgabe 2007*

### **Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen**

#### **Anliegen**

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2007*

- *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2006, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*
- *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

#### **Zur Vorgehensweise**

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Kliniken, Jugendheime sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen anderer Träger).

Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
- Die im Folgenden ausgewiesenen Positionen stellen Ist-Ergebnisse auf Kreisebene dar; nur in vereinzelt Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 87 % regionalisiert.

# Inhalt

## Ausgaben

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	.S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	.S. 4
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	.S. 5
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	.S. 6
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	.S. 7
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	.S. 7
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen	.S. 8
3.4	Förderung der Jugendarbeit	.S. 8
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	.S. 9
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	.S. 10
4.2	Kriegsopferfürsorge	.S. 11
5.	Landesbetreuungsamt	.S. 12
6.	LWL-Kultur	
6.1	Denkmalpflege	.S. 13
6.2	Archivpflege	.S. 14
6.3	Museumspflege	.S. 14
6.4	Kulturförderung	.S. 15
6.5	Landschafts- und Baukultur	.S. 16
	<i>Ausgaben insgesamt</i>	.S. 16
	<b>Landschaftsumlage</b>	.S. 17
	<b>Arbeitsplätze</b>	.S. 18

# Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen</b>			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Gelsenkirchen	77.895.076 <sup>1)</sup>	291,35	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	51.372.138 <sup>2)</sup>	192,14	
<i>Die Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe entfallen zum Stichtag 31.12.2006 auf folgende (teil-)stationäre Leistungen und ambulante Angebote:</i>			
Stationäres Wohnen	815		
Ambulant betreutes Wohnen	420		
Werkstätten für behinderte Menschen	950		
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	63		
Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen	4		

1) Netto-Ausgaben: 72.175.579 € / 269,95 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertages- und Schwerpunkteinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 8.

# Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...						
	€	€/EW							
<p><i>Im Rahmen der Kostenerstattung des LWL für die Betreuung und Unterbringung behinderter Menschen fließen finanzielle Mittel an Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Standort in Gelsenkirchen.</i></p> <p><i>Die folgenden 5 Einrichtungen erhalten rd. 90 % des Gesamtaufwandes<sup>1)</sup>, den der LWL für Einrichtungen in Gelsenkirchen aufwendet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Sozialwerk St. Georg - Heimbereich</li> <li>· Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit</li> <li>· Wichernhaus</li> <li>· Emscher-Werkstatt - St. Georg Werkstatt für behinderte Menschen gGmbH</li> <li>· Wohnheim Martin-Luther-Haus</li> </ul>									
<p>1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.007 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen</p> <p><i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><i>Hilfe für Blinde</i></td> <td style="text-align: right;">586</td> </tr> <tr> <td><i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i></td> <td style="text-align: right;">236</td> </tr> <tr> <td><i>Hilfe für Gehörlose</i></td> <td style="text-align: right;">185</td> </tr> </table>	<i>Hilfe für Blinde</i>	586	<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	236	<i>Hilfe für Gehörlose</i>	185	3.045.202	11,39	Eigenmittel
<i>Hilfe für Blinde</i>	586								
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	236								
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	185								

1) Gesamtaufwand: 71 Mio. €

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen	12.000	0,04	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	12.000	0,04	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt</b>	<b>80.952.278</b>	<b>302,78</b>	

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...										
	€	€/EW											
<p><b>2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke</b></p> <p>110 Mädchen und 163 Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.</p> <p>Dafür wendet der LWL auf:</p> <p><i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i></p> <table> <tr> <td>Förderschwerpunkt Sehen</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Förderschwerpunkt Sprache</td> <td>33</td> </tr> <tr> <td>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</td> <td>134</td> </tr> <tr> <td>Schulen für Kranke</td> <td>12</td> </tr> </table>	Förderschwerpunkt Sehen	34	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	60	Förderschwerpunkt Sprache	33	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	134	Schulen für Kranke	12	2.871.593 <sup>1)</sup>	10,74	rd. 70 % Eigenmittel
Förderschwerpunkt Sehen	34												
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	60												
Förderschwerpunkt Sprache	33												
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	134												
Schulen für Kranke	12												

1) Netto-Ausgaben: 2.126.244 € / 7,95 €/EW (Eigenmittel)

# Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>3. LWL-Landesjugendamt Westfalen</b>  <i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 89 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.). Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
<b>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne integrative Erziehung)</b>  <i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen.</i>	11.562.965	43,25	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 110 behinderten Kindern in 39 Kindergärten (Standort Gelsenkirchen)</b>  <i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i>	688.252	2,57	Eigenmittel

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 5 heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen für 74 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung geistig, körperlich und psychisch behinderter Kinder in heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen.</i></p>	1.622.778 <sup>1)</sup>	6,07	Eigenmittel
<p>3.4 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Außerdem ist der LWL als Bewilligungsbehörde für die Förderung der offenen Jugendarbeit zuständig.</i></p>	1.534.073	5,74	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 1 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>3.5 Förderung der Erziehung in der Familie</b>  <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	1.419.365	5,31	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	279.304	1,04	
● Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	383.869	1,44	
● Frauenberatungsstellen	91.268	0,34	
● Familienbildungsstätten	577.320	2,16	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,33	
● Sonstige Fördermittel	–	–	
<b>LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt</b>	<b>16.827.433</b>	<b>62,94</b>	

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen</b>			
<b>4.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe</b>	913.749	3,42	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i>			
<i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder von der örtlichen Fürsorgestelle in Gelsenkirchen.</i>			
Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:			
● Arbeitgeber in Gelsenkirchen	440.740	1,65	
● Schwerbehinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen	91.675	0,34	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Gelsenkirchen	381.334	1,43	
Darüber hinaus hat das LWL-Integrationsamt Westfalen im Jahr 2006 in Westfalen-Lippe 1,7 Mio. € für das Sonderprogramm "Echte Förderung" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.			
<i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 4,2 % (Bezirk der Arbeitsagentur Gelsenkirchen mit den kreisfreien Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie der Stadt Gladbeck aus dem Kreis Recklinghausen)</i>			

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>4.2 Kriegsofferfürsorge</b> <i>Diese Mittel erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i>	4.507.790	16,86	Die Ausgaben in der Kriegsofferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Neben Pflegekassen und Sozialleistungsträgern trägt vor allem der Bund die Ausgaben. Teilbeträge werden aber auch vom Land und vom LWL aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 187 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen</li> <li>● Pflegewohngeld</li> </ul>	2.813.813	10,52	
	609.814	2,28	
<b>LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt</b>	<b>5.421.539</b>	<b>20,28</b>	

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>5. Landesbetreuungsamt</b>			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Gelsenkirchen	3.030	0,01	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)</b>	<b>106.075.873</b>	<b>396,75</b>	

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>6. LWL-Kultur</b>			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
<b>6.1 Denkmalpflege</b>			
<i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen	42.130	0,16	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	1.130	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	41.000	0,15	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden die ev. Pauluskirche sowie die Nachbereitung einer Grabung im Bereich 'Schloss Horst'.			

# Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen die Stadt Gelsenkirchen und weitere 10 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt. Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung. Was die Restaurierung anbetrifft, so sind für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in tätig.</i></p>			
<p><b>6.2 Archivpflege</b></p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>In Gelsenkirchen hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen an das Institut für Stadtgeschichte Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	30.110	0,11	Eigenmittel
<p><b>6.3 Museumspflege</b></p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentations- und Restaurierungsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert.</i></p> <p>Die Zuschüsse an das Städtische Museum in Gelsenkirchen betragen:</p>	2.994	0,01	Eigenmittel

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>6.4 Kulturförderung</p> <p><i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i></p> <p>Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Gelsenkirchen betragen:</p>			
	–	–	Eigenmittel

## Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>6.5 Landschafts- und Baukultur</b>	–	–	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe.</i>			
davon:			
● Naturparkförderung	–	–	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
● GARTENREICHes Westmünsterland	–	–	70 % Landesmittel im Haushalt, 30 % Eigenmittel
<i>Mit diesem Projekt soll eine systematische und flächendeckende Erfassung und Bewertung der landschaftskulturell bedeutenden Gärten und Parks in den Kreisen Borken und Coesfeld durchgeführt werden.</i>			
<b>LWL-Kultur insgesamt</b>	<b>75.234</b>	<b>0,28</b>	
<b>Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 6.)</b>	<b>106.151.107</b>	<b>397,03</b>	

## Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2006	48,9	181,60	16,5
2007	51,2	191,40	15,6

### Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.162,1	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.036,1	100
– <b>Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften</b>	<b>1.357,7</b>	<b>67</b>
– Allgemeine Finanzausweisungen des Landes	282,6	14
– Sonstige Finanzeinnahmen <sup>1)</sup>	274,7	13
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke <sup>2)</sup>	94,7	5
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb <sup>3)</sup>	26,5	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	125,9	X

Defizit im Jahre 2006 in Höhe von 29,0 Mio. €

1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von und in Einrichtungen)

2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan

3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

## Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2007
<b>Krankenhäuser</b>	–
<b>Förderschulen und Schulen für Kranke</b>	<b>27</b>
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte <ul style="list-style-type: none"><li>• körperliche und motorische Entwicklung</li><li>• Hören und Kommunikation</li><li>• Sehen</li></ul>	
<b>Jugendhilfe</b>	–
<b>Kultur</b>	–
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>27</b>

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  
Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48133 Münster  
Internet: <http://www.lwl.org>  
E-Mail: [lwl@lwl.org](mailto:lwl@lwl.org)

Bearbeitung: LWL-Statistik